

Hausordnung der NÖ Mittelschule Markt Piesting

Schulkennzahl: 323082

Herbert Seiser Platz 1

2753 Markt Piesting

Die gesetzliche Grundlage für das Erlassen einer schulautonomen Hausordnung bildet § 44 Abs. 1 des SchUG BGBl. Nr. 472/1986

§ 1.

Zusätzlich zu den folgenden schulautonomen Regeln gilt die Verordnung des BMUK betreffend der Schulordnung BGBl. Nr. 373/1974.

§ 2.

Bei Erkrankung oder sonstigen Gründen, die den Schulbesuch ausschließen, müssen die Erziehungsberechtigten der Schülerin oder des Schülers bis 07:20 Uhr des ersten Tages der Abwesenheit das Fernbleiben in der Schule (Schoolfox) bekanntgeben. Die Meldung der Abwesenheit ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten. Diese ist durch die Schülerin oder dem Schüler am ersten Tag nach dem Fernbleiben beim Klassenvorstand abzugeben.

§ 3.

Die Schülerinnen und Schüler der NÖMS Markt Piesting dürfen sich zusätzlich zum gesetzlichen Aufenthalt auch während der Mittagspause von 13:15 – 13:45 Uhr im Schulgebäude, ausschließlich im Gruppenraum 5, aufhalten. Zu diesen Zeiten werden die Kinder beaufsichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler, welche sich während der Mittagspause im Schulgebäude aufhalten möchten, haben sich um 13:15 Uhr unverzüglich bei der zuständigen Aufsichtsperson einzufinden. Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Alle anderen Schülerinnen und Schüler müssen ausnahmslos das Schulgebäude verlassen.

In der ersten und letzten Woche des Unterrichtsjahres ist der zusätzliche Aufenthalt im Schulgebäude nicht gestattet.

§ 4.

SPIND:

Handys dürfen in die Schule mitgebracht werden, müssen aber abgeschaltet während des Unterrichtes im Spind versperrt werden. Das Hantieren mit dem Handy kann in Ausnahmefällen durch Lehrkräfte erlaubt werden. Im Unterricht mitgeführte Handys werden vom unterrichtenden Lehrer abgenommen und nach Unterrichtsende wieder ausgehändigt. Bei wiederholtem Verstoß muss das Handy von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Wertgegenstände bzw. Bargeld müssen im Spind versperrt werden.

§ 5.

Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen wie Waffen, Messer etc. oder Suchtmittel wie Alkohol, Zigaretten, Rauschgift und ähnliches im Schulgebäude ist ausnahmslos verboten.

§ 6.

Die Getränkeautomaten im Erdgeschoss und im ersten Stock dürfen nur in der Früh vor dem Unterricht, in der großen Pause von 10:20 – 10:35 Uhr und in der Mittagspause genutzt werden.

§ 7.

Während des Unterrichtes ist das Trinken aus Trinkflaschen erlaubt. Das Nachfüllen der Trinkflasche im Unterricht ist nur mit Erlaubnis des unterrichtenden Lehrers gestattet. Das Essen während des Unterrichtes ist nicht gestattet. Weiters sind das Kaugummikauen und der Konsum von Chips, Softdrinks und sämtlichen Energiedrinks im Schulgebäude untersagt.

§ 8.

Das Tragen von Kopfbedeckungen wie z. B. Mützen, Kapuzen, Kappen etc. ist während des Unterrichtes nicht gestattet. Weiters ist darauf zu achten, dem Schulalltag entsprechende und angemessene Kleidung zu tragen. (Jogginghosen sind nicht angemessen!) Weiters sind das Tragen von Kleidung mit beleidigenden oder obszönen Schriftzügen und Symbolen und das Tragen von sehr aufreizenden Kleidungsstücken untersagt.

§ 9.

Die Mülltrennung in den Klassenräumen ist unbedingt einzuhalten.

§ 10.

Jacken und Straßenschuhe müssen im Spind versperrt werden. Im Schulgebäude dürfen die Schülerinnen und Schüler nur Hausschuhe tragen.

§ 11.

Die Fenster in den Klassenräumen dürfen gekippt werden. Nur auf Anordnung eines Lehrers dürfen die Fenster während des Unterrichtes gänzlich geöffnet werden.

§ 12.

Den Verhaltensvereinbarungen bezüglich Nutzung der iPads ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung werden erzieherische und disziplinarische Maßnahmen in Absprache mit Eltern, Lehrern, Direktion oder Schulaufsicht gesetzt.

Beschlossen durch das Schulforum der NÖ Mittelschule Markt Piesting, am 07. Oktober 2026

DMS Sabine Kohout, MA